



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Stand: 13. Mai 2019

Ausschreibung für die Durchführung eines Design Thinking Prozesses zur Erarbeitung der Inhalte und Struktur eines Portals für die Themenbereiche „Clusterpolitik“ und „regionale Innovationspolitik“

Aktenzeichen 32-4300.24/124

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (künftig Wirtschaftsministerium) bittet bis 27. Mai 2019 um die Abgabe eines Angebots für die Durchführung eines Design Thinking Prozesses mit technischer Begleitung zur Erarbeitung der Inhalte und Struktur eines Internetportals für die Themenbereiche „Clusterpolitik“ und „regionale Innovationspolitik“

Für die Durchführung dieses Design Thinking Prozesses wird ein auf diesem Gebiet erfahrener Dienstleister gesucht.

A) Hintergrund

Clusterpolitik ist ein zentraler Bestandteil der Innovations- und Mittelstandspolitik des Landes Baden-Württemberg. Sie hat das Ziel, insbesondere die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen. Die Clusterpolitik des Landes versteht sich als Impulsgeber, um nachhaltige und sich langfristig selbsttragende Strukturen aufzubauen sowie die Cluster-Akteure mit bedarfsorientierten Angeboten im Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess zu unterstützen. Dazu sind alle clusterpolitischen Maßnahmen systematisch aufeinander abgestimmt. Die baden-württembergische Cluster-Strategie ist gekennzeichnet durch Dialogorientierung, einen bottom-up-Ansatz und eine aktive Einbeziehung aller Cluster-Akteure.

In Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren eine vielschichtige, ausdifferenzierte Cluster-Landschaft mit rund 100 Innovationsnetzwerken (regionale Cluster-Initiativen und landesweite Netzwerke <https://www.clusterportal-bw.de/clusterdaten/clusterdatenbank/clusterdb/Cluster/list/>) sowie Landesagenturen herausgebildet. Die Akteure der Cluster-Initiativen und Netzwerke zeichnen sich durch eine hohe und effektive Interaktion aus. Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten fördert das Land die Cluster-Initiativen und ihre Akteure. Dazu gehören unter anderem die Gründung der Cluster-Agentur Baden-Württemberg, die finanzielle Unterstützung für innovative Projekte der Cluster-Initiativen, die Förderung der Internationalisierung der Cluster-Initiativen, landesweite und regionale Cluster-spezifische Veranstaltungen, Studien zu clusterrelevanten Themen, Qualifizierungsangebote für Cluster-Managements sowie Information über die Clusterlandschaft in Baden-Württemberg und clusterrelevante Themen und Entwicklungen.

Die operativen Maßnahmen der Clusterpolitik werden kontinuierlich weiterentwickelt. Neue zentrale Themen wie Industrie 4.0 oder Digitalisierung und KI müssen in die Aktivitäten der Cluster-Managements der regionalen Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke integriert werden.

Derzeit befindet sich die Welt in einem starken Wandel und die Geschwindigkeit an Transformationsprozessen nimmt immer weiter zu. Transformationsprozesse führen zu Veränderungen auf allen Ebenen, in den Regionen, in den Unternehmen, in den Arbeitswelten und nicht zuletzt im Bereich Forschung und Entwicklung. Transformationen und Veränderungen sind auch immer mit Innovationen verbunden, weswegen Cluster-Initiativen im Kontext der zukünftigen Transformationsprozesse eine wichtige Rolle spielen. Sie sind ein wichtiger Intermediär zwischen Regionen (alle Cluster-Initiativen haben eine regionale Komponente) und Unternehmen (Unternehmen stellen den größten Anteil an Mitgliedern von Cluster-Initiativen). Daher werden Cluster-Initiativen mehr und mehr als Instrument der regionalen Innovations- und Wirtschaftspolitik wahrgenommen und eingesetzt.

Dementsprechend wird die Clusterpolitik mit ihren Maßnahmen strategisch weiterentwickelt und zunehmend mit regionaler Wirtschaftspolitik verzahnt und zu einer regionalen Innovationspolitik ausgebaut. In diesem Sinn werden auch die bisherigen Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik wie der RegioWIN-Wettbewerb oder die Ausschreibung zur Förderung des regionalen Innovationsmanagements sowie die speziell für die Repräsentanten aus den Regionen und von Wirtschaftsfördereinrichtungen eingeführten Veranstaltungsformate (Regional Dialog, AG Wirtschaftsförderung 4.0) unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt.

Die vom Wirtschaftsministerium beauftragte Studie „Regionale Innovationssysteme in Baden-Württemberg“ sowie in den zwölf Regionen des Landes durchgeführte Workshops zeigen, dass inzwischen in jeder Region des Landes viele hochkompetente Innovationsakteure etabliert sind. Diese arbeiteten intensiv, um kleine und mittlere Unternehmen im Innovationsprozess zu unterstützen und deren Innovationstätigkeit zu steigern. Was aber meist fehlt, ist eine gemeinsame regionale Innovationsstrategie und zielorientiertes Zusammenarbeiten. Das aktuelle Förderprogramm „Regionales Innovationsmanagement“ soll diese Lücke schließen.

Zielgruppe der Clusterpolitik sind die Cluster- und Netzwerkmanager/-innen, Repräsentanten von Wirtschaftsfördereinrichtungen in Baden-Württemberg und weitere Innovationsintermediäre sowie mittelbar die Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen im Land. Gegenüber früheren Jahren soll künftig die Gruppe der Wirtschaftsfördereinrichtungen im Portal verstärkt angesprochen werden. Darüber hinaus ist die interessierte Öffentlichkeit und kann von Fall zu Fall themenbezogen die Politik im weitesten Sinne Adressat der Clusterpolitik sein.

Zielgruppe der regionalen Innovations- und Wirtschaftspolitik sind primär Einrichtungen der Wirtschaftsförderung von Städten, Landkreisen und Regionen in Baden-Württemberg sowie Kammern und Wirtschaftsverbände.

Weitere Informationen stehen unter dem bisherigen Portal <https://www.clusterportal-bw.de/> und <https://www.clusterportal-bw.de/service/publikationen/> sowie

<http://regiowin.eu/> und https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/interne/Dateien_Downloads/Innovation/PM_88_Anlage_PrognosZEW_RegInnoBW.pdf zur Verfügung.

B) Umfang und Ziel des Design Thinking Prozesses

Mit Hilfe des Design Thinking Prozesses soll das künftige Portal unter aktiver Beteiligung ausgewählter ClustermanagerInnen und VertreterInnen von Wirtschaftsfördereinrichtungen, regionalen Cluster Kontakten sowie der ClusterAgentur Baden-Württemberg und dem Wirtschaftsministerium-Referat 32 – insgesamt ca. 12 Personen – entwickelt werden. Im Prozess sollen allgemein zur Verfügung zu stellende Inhalte sowie die konkreten Bedarfe der Zielgruppen und die entsprechenden Angebote der künftigen Plattform ermittelt werden. Der Design Thinking Prozess soll neben den Inhalten auch die Struktur mit Rubriken und Formaten des künftigen Portals detailliert herausarbeiten, so dass die Ergebnisse unmittelbar in eine Ausschreibung zu Erstellung und Betrieb des neuen Portals einfließen können. Gleichzeitig soll die technische Realisierbarkeit mitgedacht und Ideen sowie die konkreten Anforderungen an eine spätere Programmierung formuliert werden.

1. Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Der Design-Thinking-Prozess soll im Raum Freiburg im Haus der Wirtschaft stattfinden. Dieser Raum ist passend für die Methode ausgestattet (z.B. mit mobilen Tischen, beschreibbaren Wänden und Videowand). Die hausinterne Raumbuchung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftragnehmer durch das Referat 32 des Wirtschaftsministeriums.

Dem Dienstleister obliegt die Durchführung und Organisation des gesamten Verfahrens einschließlich der Terminabstimmung mit den zu beteiligenden Akteuren. Die Akteure werden dem Dienstleister unverzüglich nach Auftragserteilung namentlich mit Kontaktdaten benannt.

Weiter obliegt dem Dienstleister die vollständige inhaltliche Aufbereitung und Dokumentation der Prozessergebnisse. Ergebnis des Prozesses sollen ausformulierte Anforderungen an das künftige Portal sein, die in die Ausschreibung der späteren Programmierung und Erstellung des Portals unmittelbar übernommen werden können. Teil der Dienstleistung ist es, die EDV-mäßige Realisierbarkeit der Konzeption parallel während des Prozesses mit abzu prüfen.

2. Wir erwarten:

Anforderungen an den Dienstleister

- Fundierte methodische Kenntnisse zur Design-Thinking-Methode und Erfahrung bei der Durchführung der Methode.
- Referenzen im Bereich Schulung und Durchführung von Design-Thinking-Prozessen insbesondere in öffentlichen Verwaltungen.

- Kenntnisse über die Clusterlandschaft Baden-Württemberg sowie Struktur und Aufgaben der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg auf den verschiedenen Ebenen (Kommune, Landkreis, Region, Land) sowie die Clusterpolitik und regionale Wirtschaftspolitik des Landes.

Angebotsunterlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Leistungsbeschreibung für die genannten Aufgaben einschließlich Projekt- und Zeitplan (Angabe der notwendigen Sitzungen) zur Umsetzung.
- Höhe des Gesamtangebotspreises inkl. Umsatzsteuer und detaillierte Kostenkalkulation mit separatem Ausweis der Personalkosten (mit Tagessätzen für die Berater/innen, voraussichtlichem Stundenbedarf, Reisekosten), sonstigen Kosten - insbesondere auch Kosten für Fremdleistungen.
- Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen des mit der Auftragsausführung zu betrauenden Personals
- Referenzen
- Bestätigung der zeitlichen Verfügbarkeit ab Zuschlagserteilung bis 10. September 2019 (bitte mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel versehen).
- Eigenerklärung nach UVgO
- Verpflichtungserklärung gemäß § 5 LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz).

3. Auswahlverfahren

Die Bewertung der Angebote und Auswahl des Dienstleisters erfolgt anhand folgender Kriterien und Gewichtung:

- Gesamtpreis (40%)
- Fachliche Qualität (inhaltlich und methodisch) des Angebots (50%)
- Qualifikationen und Erfahrungen des eingesetzten Personals (10%)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag anhand der genannten Kriterien.

Auskünfte erteilt:

Andrea Krueger, Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik,
Tel: 0711/123-2439, E-Mail: andrea.krueger@wm.bwl.de

4. Vertragsbedingungen, Nutzungsrechte

Folgende Dokumentationen werden Bestandteil des Vertrages:

- Das Angebot mit Kostenkalkulation des Anbieters.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters sind ausgeschlossen.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind Vertragsbestandteil.
- Die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen (LTMG) sind Vertragsbestandteil.

- Soweit im Rahmen des Auftrags durch die Leistungen des Auftragnehmers Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, sonstige gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte hervorgebracht werden, stehen diese Rechte vollständig dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Auftraggeber zu.

5. Leistungszeitraum

Ab Zuschlagserteilung bis 10. September 2019.

6. Angebotsform und Angebotsfrist

- Das Angebot inklusive aller erforderlichen Angebotsunterlagen ist in schriftlicher Form mit einem eigenhändig unterzeichneten Begleitschreiben beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Adressierung siehe Ziffer 7), in einem blickdichten Umschlag verschlossen und deutlich als Angebot gekennzeichnet, einzureichen. Bitte im Betreff das Aktenzeichen 32-4300.24/124 angeben.
- Spätester Termin für die Einreichung eines schriftlichen Angebots beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik, Theodor-Heuss-Straße 4, in 70174 Stuttgart ist der 27. Mai 2019
- Der Bieter ist bis zum rechtswirksamen Zuschlag an sein Angebot gebunden.

7. Adresse und Ansprechpartner

Richten Sie Ihr Angebot bitte an:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 32 – Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik
Frau Andrea Krueger
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 13. Mai 2019
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Anlagen:

- Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Eigenerklärung UVgO
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (LTMG)